

Stephan Mulacz

18.07.2017

Stephan Mulacz nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetzes, das Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetzes 2003 geändert werden (326/ME)

Netzsperrern

Ich bin gegen eine Einführung von Netzsperrern in §17 Abs 1a TKG-E.

Lokale Netzsperrern sind ein unwirksamer Schutz gegen ernsthafte Zugriffversuche. Hingegen sind Netzsperrern sehr gut geeignet um den durchschnittlichen Bürger durch Selektion der erlaubten Inhalte zu manipulieren. Bis jetzt habe ich noch keinen Fall gesehen, in dem ich eine Netzsperrere für sinnvoll und wirksam erachten würde. Es ist absolut naiv zu glauben, dass man mit Netzsperrern Problem wie Kinderpornographie wirksam bekämpfen könnte! Ich will nicht glauben, dass der Gesetzgeber so naiv ist. Wozu also das Ganze?

Vorratsdatenspeicherung für Videoüberwachung

Ich bin gegen die Vernetzung von Videoüberwachung nach § 53 Abs. 5 SPG-E und gegen die Vorratsdatenspeicherung von Videoüberwachung für 2 Wochen mittels einfachem Bescheid nach § 93a SPG-E.

Videoüberwachung ist nicht zur verdachtsunabhängigen Prävention von Terror geeignet!! Eine flächendeckende Überwachung vergrößert nur den Heuhaufen, in dem man die Nadel sucht - absolut unlogisch. Es gibt keine Abkürzung für die klassische Überwachung von Gefährdungen. Im Rahmen einer richtiglich Genehmigten Überwachung können natürlich vorhanden Kameras zur Hilfe genommen werden.

Autobahnüberwachung

Ich bin gegen die Videoüberwachung im Straßenverkehr und die aus § 54 Abs. 4b SPG-E und §19a Abs. 1a BStMG-E resultierende Erfassung und Verarbeitung des Lenkers, des Kennzeichens, der Marke, des Typs und der Farbe des Fahrzeuges durch Sicherheitsbehörden.

Mit dieser Ausweitung der Videoüberwachung im Straßenverkehr werden alle Autofahrerinnen und Autofahrer unter Generalverdacht gestellt. Diese Form der Vorratsdatenspeicherung ist nicht mit dem VfGH-Erkenntnis zur Section Control von 2007 [1] vereinbar und ist auch im Lichte der Rechtsprechung des EuGH im Fall Watson/Tele 2 Sverige sehr zweifelhaft.

Warum nicht gleich die Bürger verpflichten, das GPS aufzudrehen und die Position an mittels Überwachungsapp an den Staat zu liefern?

Quick freeze

Ich bin gegen die Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung in Form von Quick Freeze nach § 99 Abs. 1a bis 1f TKG-E.

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft soll ein Telekombetreiber künftig wieder Vorratsdaten für bis zu ein Jahr speichern müssen. Somit kann diese Überwachungsmaßnahme eingesetzt werden noch bevor ein Gericht zugestimmt hat, da der Entwurf nach § 99 Abs. 1b TKG-E erst bei der Beauskunftung der Daten, aber nicht bei der Speicherung auf Vorrat eine gerichtliche Bewilligung vorsieht. Jedoch wird bereits durch die Speicherung, in Grundrechte eingegriffen, nicht erst durch die Beauskunftung.

Im Arbeitsprogramm der Regierung fand sich hier noch eine Pflicht, fälschlicherweise überwachte Personen beim Abschluss der Maßnahme über ihre Überwachung zu informieren. Diese Verpflichtung findet sich nicht im Entwurf, stattdessen kann der Betroffene offenbar lediglich ein Auskunftsbegleichen nach Datenschutzrecht stellen, was in keiner Weise ein Ersatz wäre.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob eine Vorratsdatenspeicherung überhaupt effektiv ist. Eine entsprechende Evaluierung von EDRI (European Digital Rights) [2] zeigt, dass die Maßnahme viel kostet, aber wirkungslos ist. Aus den Ländern, die Vorratsdatenspeicherung einsetzen, sind keine Beispiele bekannt, dass diese zur Verhinderung oder Aufklärung von schweren Verbrechen oder Terroranschlägen beigetragen hätte.

Alle KMU Provider die noch nicht bei der ersten Iteration der Vorratsdatenspeicherung wegen den Kosten eingeeangten sind, werden es jetzt tun.

Abschaffung von anonymen SIM-Karten

Ich bin gegen die verpflichtende Registrierung der Käufer von Prepaid-Wertkarten nach § 97 Abs. 1a TKG-E.

Eine weiterer Stein zur Totalüberwachung. Null wirksam gegen Terroristen. Jeder mit ein bißchen krimineller Energie wird sich SIM Karten aus dem Ausland beschaffen, wenn er anonym bleiben will. Übrig bleiben die Totalüberwachten braven Staatsbürger.

[1] https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_G_147-148-06_ua_-_section_control.pdf

[2] <https://edri.org/data-retention-shadow-report/>